stadtwerke WISMAR
Tag für Tag VOLLER ENERGIE

Strom- und Gasnetz
Wismar GmbH

# MERKBLATT

für Arbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wismar GmbH und der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

## Achtung!

Energie- und Wasserversorgungsanlagen – dazu gehören Kabel, Rohrleitungen und Kanäle der Stadtwerke Wismar und der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH sowie die zugehörigen Netzeinbauten (Armaturen, Beschilderungen, Straßenkappen usw.) sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen.

Sie werden oft durch Bauarbeiten beschädigt. Beschädigungen können Menschenleben gefährden, zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Energie- und Wasserversorgung stören.

## Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Es liegt daher im eigenen und im allgemeinen Interesse, dass bei Erdarbeiten in der Nähe von Energie- und Wasserversorgungsanlagen auf öffentlichen und auf privaten Grundstücken äußerste Vorsicht geboten ist, um Beschädigungen zu vermeiden.

Jeder Bauausführende ist verpflichtet vor Beginn der Arbeiten, gemäß DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten (§ 16 Bestehende Anlagen), eine Auskunft über die Lage von Energie- und Wasserversorgungsanlagen bei der Stadtwerken Wismar GmbH und der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH einzuholen.

Die Unterlagen der Leitungsauskunft sind während der Baumaßnahme auf der Baustelle vorzuhalten. Bei Feststellen von Verstößen kann ein Baustopp verfügt werden.

## Das kann teuer werden!

Bei einer schuldhaften Beschädigung von Versorgungsleitungen ist mit einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muss nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn Energie- oder Wasserversorgungsanlagen beschädigt werden oder wenn deren Beschädigung eine Unterbrechung der Versorgung zur Folge hat. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden.

Die erteilten Leitungsauskünfte sowie die jeweiligen sicherheitstechnischen Bestimmungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und bei entsprechenden Kontrollen durch unsere Baubeauftragten vorzuzeigen. Die Weitergabe der Leitungsauskunft oder Schachtgenehmigung an Dritte ist nicht statthaft. Zum Beispiel eingesetzte Subunternehmer müssen eine separate Schachtgenehmigung beantragen.

## Mitarbeiter informieren!

Unter Berücksichtigung des Vorschriften- und Regelwerkes der DGUV [insbesondere der Vorschrift 38 Bauarbeiten (§ 16 Bestehende Anlagen) bzw. der Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln (Kapitel 2.12)] sowie der Vorschriften des DVGW hat der Unternehmer seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Energie- und Wasserversorgungsanlagen verbundenen Gefahren hinzuweisen und so umfassend zu schulen, dass diese in der Lage sind, in Gefahrensituationen die richtigen Handlungen auszuführen, um den Schaden zu begrenzen.

## Lage und Tiefe von Energie- und Wasserversorgungsanlagen

Es können keine allgemeingültigen Tiefen für Energie- und Wasserversorgungsleitungen angenommen/ angegeben werden. Aufgrund von Kreuzungen anderer Anlagen und infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten oder dergleichen sind Tiefenveränderungen möglich. Ebenso ist durch bauliche Veränderungen im oberirdischen Straßenraum (bei Gebäudeneubau, Straßenbau, Anlage von Plätzen usw.) ein Abweichen der Maße in horizontaler und vertikaler Richtung möglich.

Energie- und Wasserversorgungsleitungen können in Rohren oder Formsteinen liegen, mit Schutzhauben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen, Warnband, Draht-/Kunststoffgeflechten usw. abgedeckt sein. Sie können aber auch frei im Erdreich liegen. Die Angaben über die Lage der Versorgungseinrichtungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche genaue Lage und Tiefe der Energie- und Wasserversorgungsleitungen ausschließlich durch manuelle Suchschachtung festzustellen. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.

Vor Anwendung grabenloser Vortriebsverfahren, dem Einbringen von Spundwänden, Ramm- und Bohrarbeiten sowie dem Einspülen von Filtern sind alle querenden und parallel verlaufenden Versorgungsleitungen freizulegen und während des Vortriebs zu beobachten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Verlegetiefen von Leitungen in deren weiterem Verlauf nicht ändert.

## Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Erdarbeiten in der Nähe von Energie- und Wasserversorgungsleitungen dürfen nur in Handschachtung ausgeführt werden. Für diese Arbeiten sind grundsätzlich stumpfe Werkzeuge zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Da mit Abweichungen der Trasse, von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen nach allen Seiten der bezeichneten Trasse. Maschinelle Baugeräte sowie Vortriebsverfahren aller Art dürfen daher nur in einem solchen Abstand zu Leitungen eingesetzt werden, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Das gilt auch für Beschädigungen durch verdrängte Bodenmassen.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadtwerke Wismar GmbH auf der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Sorgfaltspflicht!

## Freilegen von Energie- und Wasserversorgungsleitungen melden!

Bei unvorhersehbaren Situationen (z. B. Abweichen der Lage, Auffinden von nicht im Lageplan enthaltenen Leitungen) sind die Arbeiten sofort einzustellen und unverzüglich die Stadtwerke Wismar GmbH über die Bereitschaftshotline zu verständigen [siehe DGUV Vorschrift 38, § 16 Abs. (3)]!

## Freilegen und Wiederverfüllung nur nach Anweisung!

Rohre, Abdeckungen usw. schützen Energie- und Wasserversorgungsleitungen nur sehr begrenzt gegen mechanische Beschädigungen und stellen somit nur einen vorbeugenden Schutz dar. Wird bei Erdarbeiten festgestellt, dass verschiedene Versorgungsleitungen ohne jegliche Schutzmaßnahme dicht neben- oder übereinander liegen, so ist ebenfalls die Stadtwerke Wismar GmbH über die Bereitschaftshotline zu verständigen!

Freigelegte Energie- und Wasserversorgungsleitungen sind mit aller Vorsicht abzufangen, vor Beschädigung zu schützen und in ihrer ursprünglichen Lage zu sichern.

Es ist nicht zulässig, die Lage und Tiefe vorhandener Leitungen eigenmächtig zu verändern, um Arbeiten zu ermöglichen. Sie dürfen nur nach Anweisung der Stadtwerke Wismar GmbH abgedeckt und wieder verfüllt werden.

Die Standfestigkeit von Stützen und Sockeln ist zu gewährleisten. Muffen müssen zugentlastet befestigt und abgesichert werden.

Im Bereich von vorgespannten, vorgedämmten erdverlegten Fernwärme-Rohrsystemen sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

## Lichtwellenleiter (LWL-Kabel)

Bei Beschädigungen bzw. beim Auffinden zerstörter bzw. beschädigter LWL-Leitungen und -Kabel sind bitte unbedingt die folgenden Hinweise zu beachten:

- Nicht mit ungeschützten Augen oder einem nicht anerkannten Gerät auf Faserenden oder Stirnflächen von Steckverbindern blicken bzw. diese nicht auf Personen richten.
- Benutzen Sie nur anerkannte Sehhilfen mit Filter oder Dämpfung.
- Faserenden, an denen nicht gearbeitet wird, sind abzudecken.
- LWL-Fasern nicht mit bloßen Händen berühren (Splittergefahr).
- Erkannte Mängel bzw. Beschädigungen melden Sie bitte unverzüglich der Bereitschaftshotline

## Jede Art der Beschädigung sofort melden!

Die Arbeiten sind sofort einzustellen, der Gefahrenbereich ist abzusichern und zu überwachen. Alle Personen haben diesen Bereich unverzüglich zu verlassen.

Erforderlichenfalls sind Polizei und Feuerwehr zu verständigen!

Besondere Gefahr besteht bei Beschädigungen von Leitungen durch ausströmendes Gas – Brand- und Explosionsgefahr!

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Funkenbildung vermeiden, keine elektrischen Anlagen bedienen,
- vorhandene Zündquellen (Maschinen, Fahrzeuge usw.) abstellen,
- bei Schäden in Gebäudenähe sind Personen zum Verlassen derselben aufzufordern.

Weitere spezielle Hinweise für die einzelnen Medien Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Telekommunikation finden Sie in Ihrer erhaltenen Leitungsauskunft oder Schachtgenehmigung (Ansprechpartner für technische Fragen, Abstände zu Leitungen, weitere Besonderheiten usw.).

**Bei allen Beschädigungen von Versorgungsanlagen (auch äußerliche Beschädigungen an Isolierungen, Ummantelungen, Abdeckungen u. ä.) ist unverzüglich die ständig erreichbare Bereitschaftshotline der Stadtwerke Wismar GmbH zu kontaktieren:**

# Bereitschaft Tag & Nacht: 03841 233-233